

Förderprogramm Solarenergie Stadt Schlieren



Gesuchsformular Photovoltaik

**Förderprogramm Sonnenenergie der Stadt Schlieren
Reglement gemäss Stadtratsbeschluss vom 22. März 2010**



A Solarstromanlagen (Photovoltaik-Anlagen)

A1 Welche Anlagen werden gefördert

- Netzgekoppelte Anlagen mit
- mono- oder polykristallinen Zellen
 - ausgereiften Dünnschichtzellen

Es werden nur industriell hergestellte Serienprodukte gefördert.
Experimentier-, Forschungs- und Demonstrationsanlagen können nicht gefördert werden.

A2 Was umfasst die Förderung

- durch die Stadt Schlieren
- Gratis-Erstberatung von 1 Stunde vor Ort
 - Erlass der kommunalen Gebühren für die Baubewilligung (falls erforderlich ¹⁾)
- durch die EKZ
(im Rahmen der Spezialvereinbarung mit der Stadt Schlieren)
- Aufnahme der Anlage in die EKZ-Solarstrombörse
 - Vergütung von ca. 48 Rp / Kwh Solarstrom (inkl. MwSt., gemäss Energieverordnung des Bundes für angebaute Solaranlagen)
 - Vertragsdauer 15 Jahre

A3 Bedingungen

- Die Stadt Schlieren akzeptiert die Anlage für die Spezialvereinbarung mit den EKZ.
- Die Anlage erhält keine anderweitigen Fördermittel. Sie wird insbesondere nicht für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) bei Swissgrid angemeldet.
- Die Anlage weist eine Leistung von mindestens 3 kW_{peak} (= Leistung bei Standardbedingungen) auf.
- Mindestens 10 % des erzeugten Solarstroms werden selber genutzt. ²⁾

B Thermische Solarenergie

B1 Welche Anlagen werden gefördert

- Anlagen für
- Warmwasser
 - Raumheizung
 - Prozesswärme
- mit
- Flachkollektoren
 - Vakuumkollektoren

Es werden nur industriell hergestellte Serienprodukte gefördert.
Experimentier-, Forschungs- und Demonstrationsanlagen können nicht gefördert werden.

B2 Was umfasst die Förderung

- durch die Stadt Schlieren
- Gratis-Erstberatung von 1 Stunde vor Ort
 - Erlass der kommunalen Gebühren für die Baubewilligung (falls erforderlich ¹⁾)
- durch die EKZ
für Anlagen bis 35 m² Kollektorfläche
(Aperturfläche)
- CHF 1'200.-- pro Anlage plus CHF 150.-- pro m² Absorberfläche (bis 30.9.2011)
- durch den Kanton Zürich, AWEL
für Anlagen über 35 m² Absorberfläche
- CHF 1'200.-- pro Anlage plus CHF 150.-- pro m² Absorberfläche bis 100 m² Absorberfläche, darüber CHF 120.-- pro m² Absorberfläche



C Wie vorgehen, um eine Förderung zu erhalten

Für kostenlose Erstberatung

Kontakt mit Stadt Schlieren, Herr Manuel Peer
Tel. 044 738 15 63
e-mail manuel.peer@schlieren.zh.ch

Abklärung betreffend Baubewilligung

wie oben

C1 Fördermittel für Thermische Solarenergie

Für finanzielle Förderbeiträge
für Anlagen bis 35 m² Absorberfläche

EKZ Energieberatung, Tel. 058 359 11 13
oder www.ekz.ch/umwelt-foerderprogramm
(es kann ein Gesuchsformular herunter geladen werden.)

Für finanzielle Förderbeiträge
für Anlagen über 35 m² Absorberfläche

AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und
Luft, Abt. Energie, Tel. 043 259 30 13
Oder www.energie.zh.ch/subvention
(es kann ein Gesuchsformular herunter geladen werden.)

Änderungen der Fördererlasse der EKZ oder des Kantons bleiben vorbehalten.

C2 Fördermittel für Photovoltaik-Anlagen

Für die Aufnahme in die EKZ-Solarstrombörse: Gesuch an Stadt Schlieren, Herr Manuel Peer mit dem Gesuchsformular im Anhang

- Um die Fördermittel nicht zu blockieren, ist die Anlage spätestens 6 Monate nach Zustimmung der Stadt Schlieren in Betrieb zu nehmen, sonst erlischt der Anspruch auf Aufnahme in die EKZ-Solarstrombörse.
- Die Inbetriebnahme der Anlage ist schriftlich zu melden:
Stadt Schlieren, Herr Manuel Peer, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren oder manuel.peer@schlieren.zh.ch
- Erlischt die Zustimmung, steht es dem Gesuchsteller, der Gesuchstellerin frei, noch einmal ein Gesuch für die gleiche Anlage an die Stadt Schlieren einzureichen. Auf ein drittes Gesuch kann nicht mehr eingegangen werden.
- Mit dem Bau der Anlage darf erst begonnen werden, nachdem das Gesuch um einen finanziellen Beitrag durch die EKZ oder das AWEL bewilligt worden ist.

D Hinweis zu Steuereinsparung:

Die Nettoinvestitionskosten einer thermischen Solaranlage oder einer Solarstromanlage können, wenn die Liegenschaft schon mehr als fünf Jahre in Ihrem Besitz ist, zu 100 Prozent (vorher zu 50 Prozent) vom steuerbaren Einkommen als Kosten für den Liegenschaftenerhalt abgezogen werden.

¹⁾ Anlagen auf Schrägdächern, die maximal 35 m² Fläche umfassen und die nicht mehr als 10 cm über die Dachebene hinausragen, benötigen keine Baubewilligung.

²⁾ Um den messtechnischen Aufwand gering zu halten, wird der produzierte Solarstrom vollumfänglich an die Solarstrombörse der EKZ geliefert. Für den Eigenbedarf der Liegenschaft werden während der Vertragsdauer 10 % der Jahresproduktion der Solarstromanlage (oder mehr, falls ein grösseres ökologisches Engagement eingegangen werden will) als Solarstrom bei den EKZ zum jeweils gültigen Tarif eingekauft. Die massgebende Jahresproduktionsmenge wird bei Beginn des Vertrags mit den EKZ aufgrund der Leistung der Anlage, des Standorts und der Modultechnologie durch die Stadt Schlieren festgelegt.

Bitte den ganzen Bogen einsenden an: Stadt Schlieren, Förderprogramm Solar, Postfach 8952 Schlieren



Gesuch um Aufnahme in die EKZ Solarstrombörse im Rahmen der Sondervereinbarung mit der Stadt Schlieren

1	Adresse Anlageneigentümer: Name: Vorname: Adresse: PLZ: Ort: E-mail: Tel. G. :		
2	Standort der Anlage: (falls nicht identisch mit 1)	Strasse / Nr. : 8952 Schlieren	
3	Anlage auf Flach- oder Schrägdach:		
4	- Modultyp: - Modulfabrikat: - Leistung pro Modul in W_p : (W_p, W_{peak} = Leistung bei Standardbedingungen)	
5	Gesamtleistung der Anlage in kW_p : (kW_p, kW_{peak} = Leistung bei Standardbedingungen)		
6	Erwarteter Jahresertrag in kWh:		
7	Geplante Inbetriebnahme:		
8	Wurde ein Baugesuch eingereicht:	Ja	Datum:
		Nein	

Die/der Gesuchstellende akzeptiert die Bedingungen gemäss Absatz A3

Ort/Datum: Unterschrift: